

# Antrag an den GEW-Gewerkschaftstag zur geplanten Pension mit 67:

**Antragsteller: Stadtverbandsvorstand Bremen**

Der Gewerkschaftstag der GEW lehnt die geplanten Gesetzesänderungen zur Erhöhung der Altersgrenzen für Beamte und Beamtinnen wie auch die bereits die bereits beschlossene Erhöhung der Rentenaltersgrenze auf 67 Jahre ab.

Der Gewerkschaftstag der GEW fordert stattdessen die Einführung einer besonderen früheren Altersgrenze für alle Lehrkräfte und pädagogisch Arbeitenden in Schulen und Kitas entsprechend der besonderen Altersgrenze für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug, da die Arbeit an Schulen und Kitas besonders belastend ist.

Darüber hinaus fordert der Gewerkschaftstag der GEW die Einführung von Maßnahmen des alters- und altersgerechten Arbeitens, die den besonderen Belastungen in Schulen und Kitas gerecht werden.

## **Begründung:**

Was für die ArbeitnehmerInnen unsinnig ist, wird auch für die BeamtInnen nicht sinnvoll. Dennoch plant der Senat jetzt schon ab 1.1.2012 die gesetzliche Regelung der Pension mit 67 Jahren einzuführen. Dabei geht es nicht nur um eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit sondern faktisch auch um Pensionskürzungen durch erhöhte Pensionsabschläge.

## **Was genau ist geplant?**

- 1.) Wie bei der Rentenversicherung wird die Regelaltersgrenze für die Pension stufenweise auf 67 Jahre erhöht.
- 2.) **Ab dem Geburtsjahrgang 1947** wird die bisherige Pensionsgrenze von 65 Jahren pro Jahr um 1 bzw. 2 Monate weiter herausgeschoben, bis die 67 Jahre erreicht sind. Das bedeutet: alle KollegInnen sind von der Lebensarbeitszeitverlängerung betroffen!
- 3.) **Lehrkräfte** sind – wie bisher schon - besonders betroffen, weil sie immer nur zum folgenden Halbjahr in den Ruhestand gehen können.
- 4.) Beim **Antragsruhestand** ab 63 Jahren sollen ab 2012 bis zu 14,4% Pensionsabschlag fällig

1 werden – statt bisher maximal 7,2%.

2 5.) Bei **Dienstunfähigkeit** ist es nur noch möglich, mit 65 Jahren (statt bisher 63 Jahren)  
3 oder älter ohne Pensionsabschläge in den Ruhestand zu gehen. Sonst gelten  
4 Pensionskürzungen von bis zu 10,8%.

5 6.) Auch bei **Schwerbehinderung** ist ein Ruhestand ohne Pensionskürzung nur mit 65 Jahren  
6 (statt bisher 63 Jahren) oder älter möglich. Für Schwerehinderte betragen die  
7 Pensionskürzungen beim frühestmöglichen Ruhestand mit 60 Jahren sogar 18% - fast ein  
8 Fünftel der Pension.

### 9 **Was ist zu erwarten?**

10 Bei einer Umsetzung dieser Planungen ist von einer deutlichen Zunahme der tatsächlichen und  
11 gefühlten Belastungen der bereits jetzt besonders belasteten Beschäftigten an den Schulen  
12 auszugehen. Dies wird mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu höheren Krankenständen, mehr  
13 Unterrichtsausfällen, Qualitätsbeeinträchtigungen und in der Folge zu mehr und früherer  
14 Dienstunfähigkeit bei den überlasteten Beschäftigten führen. Das ist sowohl für die betroffenen  
15 KollegInnen sehr negativ wie auch für den Arbeitgeber.

### 16 **Was fordern wir?**

17 Die GEW fordert grundsätzlich den Verzicht auf die Erhöhung der Altersgrenze für Beamtinnen  
18 und Beamte, da sie sich faktisch nicht nur als Lebensarbeitszeitverlängerung sondern über die  
19 Erhöhung der Pensionsabschläge bzw. Altersgrenzen bei Dienstunfähigkeit, Schwerbehinderung  
20 und Antragsruhestand für viele auch als zusätzliche Pensionskürzung auswirken wird.

21 Ebenso muss auch die besondere Benachteiligung der Lehrkräfte durch die Halbjahresregelung  
22 für die Altersgrenzen der Lehrkräfte aufgehoben werden.

23 Darüber hinaus fordern wir grundsätzlich die Beibehaltung bzw. Einführung der besonderen  
24 Altersgrenze von 60 Jahren für alle besonders belastenden Arbeitsbereiche des Öffentlichen  
25 Dienstes (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug, Schulen...) – also auch für Lehrkräfte und  
26 sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen.

27 Nicht zuletzt müssen im Öffentlichen Dienst Formen und Maßnahmen des alterns- und  
28 altersgerechten Arbeitens entwickelt und eingeführt werden.

29 Insbesondere ist die Altersteilzeit mit 55 bzw. 57 Jahren wieder einzuführen, da sie unter  
30 Berücksichtigung der deutlich niedrigeren Personalkosten für Ersatzeinstellungen weitgehend  
31 kostenneutral möglich ist.

32 Die anderen Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes lehnen wie die GEW die Erhöhung der  
33 Regelaltersgrenze ab.